

**Staatskanzlei**

Kommunikation

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kommunikation@sk.so.ch  
so.ch

## **Medienmitteilung**

### **Berufliche Grundbildung: Regierung stützt stärkere Allgemeinbildung**

**Solothurn, 24. Juni 2024 – Der Bund plant umfassende Änderungen im Unterricht der beruflichen Grundbildung. Demnach soll die Allgemeinbildung gestärkt werden, um künftigen Anforderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes besser begegnen zu können. Der Regierungsrat begrüsst grossmehrheitlich die geplante Totalrevision der Verordnung und des Rahmenlehrplans.**

Hintergrund: Das schweizerische Berufsbildungssystem zeichnet sich durch die duale Bildung und den engen Bezug zur Arbeitswelt aus. Zwei Drittel der Jugendlichen in der Schweiz entscheiden sich für eine berufliche Grundbildung und eignen sich dadurch eine solide berufliche Grundlage an.

Die Allgemeinbildung ist Teil des ganzheitlichen Bildungsansatzes in der beruflichen Grundbildung. Sie schliesst an die obligatorische Schule an, orientiert sich an der Erlebniswelt der Lernenden und zielt auf die Weiterentwicklung von Kompetenzen. Ihr Erwerb soll die Lernenden dazu befähigen, den Zugang zur Arbeitswelt zu finden, darin zu bestehen und sich in die Gesellschaft zu integrieren.

Im Rahmen der Initiative Berufsbildung 2030 sollen die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft nun antizipiert werden. Ziel der Initiative ist es, die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung auf die künftigen Anforderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes auszurichten. Die

Revision verfolgt eine schweizweit einheitliche Konkretisierung der Ziele der Allgemeinbildung im allgemeinbildenden Unterricht und im Qualifikationsbereich Allgemeinbildung. Mit der Anpassung des Qualifikationsverfahrens soll die Kompetenzorientierung gestärkt werden. Den Verzicht auf die schriftliche Schlussprüfung lehnt er hingegen ab. Er vertritt die Auffassung, dass eine kantonal oder interkantonal ausgearbeitete Schlussprüfung die Vergleichbarkeit der Abschlüsse als Ergänzung zur Schlussarbeit erhöht. Die Verordnung und der Rahmenlehrplan sollen mindestens alle sieben Jahre im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen und Auswirkungen grosser gesellschaftlicher, sozialer und politischer Umwälzungen geprüft werden.

### **Weitere Auskünfte**

Liliane Buchmeier, Leiterin Abteilung Berufsschulen, Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen, 032 627 29 03

### **Weitere Informationen**

[Allgemeinbildung 2030 \(berufsbildung2030.ch\)](http://berufsbildung2030.ch)